



## **Reglement Tagesschule Dättlikon** **Betreuungsangebot für einzelne Module**

### **1 Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Die Schule Dättlikon bietet eine Tagesschule mit einem ganztägigen Betreuungsangebot an. Zusätzlich können Einwohner von Dättlikon ihre Kinder je nach Bedarf für einzelne Module anmelden.
- 1.2 In den schulfreien, betreuten Zeiten stehen den Schülerinnen und Schülern die Tagesschulwohnung als Aufenthaltsort zur Verfügung. Im Weiteren können nach Absprache die Lokalitäten der Schule wie Bibliothek, Werkraum, Turnhalle sowie der Spielplatz der Schule benutzt werden..
- 1.3 Ansprechperson für alle ausserschulischen Belange ist die Tagesschulleitung. Bei Bedarf werden Elterngespräche durchgeführt.
- 1.4 Ansprechperson für alle schulischen Fragen ist die Klassenlehrperson.
- 1.5 Bei Bedarf steht auch die Schulleitung der Primarschule Dättlikon als Ansprechperson zur Verfügung.
- 1.6 Die Aufsicht über die Tagesschule obliegt der Primarschulpflege Dättlikon.

### **2 Aufnahmebedingungen**

- 2.1 Grundsätzlich können alle Dättliker-Schulkinder aufgenommen werden.
- 2.2 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen benötigen eine genaue Abklärung, ob die Tagesschule Dättlikon ihren Erfordernissen entsprechen.
- 2.3 Die Anmeldung und Aufnahme erfolgt grundsätzlich auf unbestimmte Dauer. Das heisst, das vereinbarte Betreuungsangebot verlängert sich stillschweigend für das nächste Schuljahr.
- 2.4 Die Aufnahmekapazität hängt von der Anzahl Dättliker Schüler in den einzelnen Klassen ab.
- 2.5 Die Tagesschulleitung entscheidet über eine Aufnahme.



## 3 Organisation und Tagesablauf

- 3.1 Die Tagesschule ist von 7.30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Das Angebot umfasst die Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung mit Mittagessen, sowie einen Zvieri, Aufgabenbetreuung und die Freizeitgestaltung in der unterrichtsfreien Zeit.
- 3.2 Während den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen. An schulfreien Tagen gemäss Jahresplan (Weiterbildungstage) ist die Tagesschule in der Regel geöffnet. Besondere Regelungen bleiben vorbehalten und werden in der Quartalsplanung festgelegt.
- 3.3 Die Schülerinnen und Schüler haben sich an die vereinbarten Start- und Endzeiten ihrer Betreuung zu halten. Das Verlassen des Betreuungsortes ist den Kindern untersagt. Ausnahmen (Besuche bei Schulkameraden) können von der Tagesschulleitung in Absprache mit den Eltern bewilligt werden. Während dieser Zeit lehnt die Primarschule Dättlikon jede Haftung ab.
- 3.4 Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Für eine reibungslose Organisation in der Tagesschule wird von den Eltern erwartet, dass ihre Kinder pünktlich gebracht und wieder abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen eines Kindes werden die der Tagesschule entstandenen Mehrkosten den Eltern verrechnet.
- 3.5 Um die Organisation von Aktivitäten zu ermöglichen, können die Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht vor 17 Uhr heimgehen oder abgeholt werden. Weitere zeitliche Absprachen sind verbindlich und mit der Tagesschulleitung abzusprechen.
- 3.6 Kurzfristige Absenzmeldungen sind unverzüglich der Tagesschule und der Klassenlehrperson mitzuteilen.
- 3.7 Hausaufgaben erledigen die Tagesschüler unter Beaufsichtigung einer Betreuungsperson.
- 3.8 Alle Kinder werden altersgemäss in täglich anfallende Arbeiten miteinbezogen.
- 3.9 Die Tagesschulbetreuung trifft mit den Eltern verbindliche Abmachungen bezüglich Ersatzkleider, Finken, Zahnbürste etc.
- 3.10 Verschiedene schulinterne Veranstaltungen werden teilweise zusammen mit den Eltern organisiert und durchgeführt. Diese finden ab und zu auch an Wochenenden und Abenden statt.

## 4 Kosten und Versicherung

- 4.1 Die Primarschulpflege beschliesst jährlich über die Beitragspauschale für die ausserschulische Betreuung. Änderungen werden den Eltern mit dreimonatiger Voranzeige schriftlich mitgeteilt.
- 4.2 Für die Beanspruchung des ausserschulischen Betreuungsangebotes werden von den Eltern die Kostenbeiträge gemäss separatem Tarifblatt erhoben.



- 4.3 Die Kosten werden monatlich verrechnet und sind jeweils auf den Ersten eines Kalendermonats zu entrichten. Die erste Zahlung erfolgt per 1. August. Ausnahme bei Eintritt in die ausserschulische Betreuung während des laufenden Schuljahres.
- 4.4 Kranken- und Unfallversicherungen für die Kinder der Tagesschule sind Sache der Eltern. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## 5 Kündigungsfristen und weitere Bestimmungen

- 5.1 Der Austritt, bzw. der Ausschluss aus der Tagesschule Dättlikon kann beidseitig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats erfolgen. Austritte ausserhalb dieser Frist können nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden.
- 5.2 Die ausserschulische Betreuung verlängert sich stillschweigend für das nächste Schuljahr, wenn keine Kündigung vorliegt.
- 5.3 Allfällige Änderungen der Modalitäten müssen mindestens einen Monat im Voraus schriftlich der Tagesschulleitung gemeldet werden.
- 5.4 Mit dem Abschluss der 6. Primarklasse erlischt die ausserschulische Betreuung automatisch.
- 5.5 Die Schulpflege Dättlikon hat die Kompetenz, Reglements-Änderungen vorzunehmen und die Eltern entsprechend zu informieren.
- 5.6 Rekursinstanz der Schulpflege Dättlikon ist der Bezirksrat in Winterthur.
- 5.7 Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2015 genehmigt und ersetzt das bisherige Reglement vom 8. April 2014 und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

## Primarschulpflege Dättlikon

Thomas Freiermuth  
Schulpräsident

Eveline Fischer  
Leiterin Schulverwaltung